



Ein Jahr „Affäre Livingen“:

Die Lehren für die Zukunft ziehen!

Oktober 2012

Ein Jahr „Affäre Livingen“: Die Lehren für die Zukunft ziehen!

Vor fast genau einem Jahr - am 29. September 2011 - trug der Mouvement Ecologique im Rahmen einer Pressekonferenz das Dossier Livingen und damit verbundene Fragen über die Nähe zwischen Politik und Privatwirtschaft, die Entscheidungsprozeduren in Luxemburg u.a.m. in die Öffentlichkeit. Dies unter dem Titel **“LES NON-DITS DU PROJET LIVANGE - Das Projekt Livingen wirft grundsätzliche Fragen von hoher politischer Brisanz auf“**. Das Dossier prägte wie nur recht wenige die politische Aktualität der letzten 12 Monate. Es fanden sogar - was in Luxemburg eher eine Seltenheit ist - öffentliche Übertragungen von Sitzungen der beratenden Kommissionen der Abgeordnetenkommission statt; Minister mussten im letzten und in diesem Jahr der Abgeordnetenkommission Rede und Antwort stehen, auch der Staatsminister sah sich genötigt mehrfach Stellung zu beziehen. Eine „enquête judiciaire préliminaire“ war in die Wege geleitet worden u.a.m..

Fakt ist, dass trotz aller öffentlichen Debatten immer noch zahlreiche ungeklärte Fragen im Raum stehen, so u.a. folgende:

- Die grundlegenden Motive des Regierungsvorgehens wurden letztlich nicht in der gebotenen Transparenz dargelegt: ging es primär um den Bau eines neuen Fußballstadions, ein „nationales“ Outletcenter oder um eine Kompensierung des Projektes Wickringen? Auch die Frage, warum sich in diesem Ausmaß auf *einen einzigen* Promotor festgelegt wurde - und z.B. nicht eine Ausschreibung erfolgte - wurde nie beantwortet.
- Unklar ist auch nach wie vor die staatliche Kostenkalkulation: Als Gegenleistung für den Bau des Fußballstadions (wobei von einem Kostenfaktor von etwa 30-40 Mio € gesprochen wurde) sollte dem auserwählten Promotor die Genehmigung zum Bau des größten Einkaufszentrums Luxemburgs sowie eine damit verbundene Umklassierung von mehreren ha Grünland in Bauland gewährleistet werden. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Investitionsvolumen seitens des Promotors in den Bau des Fußballstadions und dem zu erwartenden Gewinn bzw. Mehrwert zu seinen Gunsten, steht nach wie vor im Raum... Dies vor allem, da die öffentliche Hand trotzdem noch zig Millionen € in notwendige Infrastrukturen investieren sollte (Autobahnzufahrt, Eisenbahn-Haltestelle...) (es wird von etwa 70 Mio gesprochen).
- Mit vielen Fragezeichen ist immer noch das „geheime Abkommen“ vom 2. April 2009 zwischen Regierung und Promotor behaftet: War ein solches tatsächlich in dieser Form (im Falle Livingen, aber auch generell) zulässig? Immerhin liegt ein juristisches Gutachten vor, welches dieses Schreiben der Regierung sehr kritisch analysiert und bis dato ohne eigentliche Antwort blieb.
- Die Interessenabwägung seitens der öffentlichen Hand (falls eine solche erfolgte) lässt nach wie vor größte Zweifel in Sachen Objektivität zu: Anlass dazu gibt u.a. auch die Tatsache, dass der ehemalige Wirtschaftsminister angab, die Kostenkalkulation des Promotors belege die ökonomische Opportunität des Projektes... eine volkswirtschaftliche Analyse jedoch nicht vorlag (in der z.B. auch der evtl. negative Impact auf die Geschäftswelt in der Region bzw. Luxemburg Stadt untersucht wurde). In Aussicht gestellt wurden 2000 zusätzliche Arbeitsplätze (wobei die Zahlen nicht belegt wurden resp. nicht nachvollziehbar waren), jedoch evtl. Arbeitsplatzverluste an innerstädtischen Geschäfts-Standorten nicht

berücksichtigt wurden.

- Einen schalen Nachgeschmack haben ebenfalls auch eine Reihe von Verhaltensweisen seitens einzelner hoher Beamte bzw. Minister, die eine problematische Nähe zwischen Teilen der politischen Klasse und Promotoren illustrieren (auch wenn man keine Generalisierung vornehmen darf), ebenso bleibt die Aufklärung der Rolle der Sparkasse bzw. ihrer Verantwortlichen in diesem Dossier eher unbefriedigend.
- Nach wie vor scheint die Regierung das Projekt Livingen noch immer nicht wirklich ad acta gelegt zu haben, obwohl laut einer rezenten Umfrage ein überwältigender Teil der Bevölkerung das ursprüngliche Projekt - auch an diesem Standort - längst ablehnt. Warum spricht die Regierung hier keine deutliche Sprache und lehnt das Projekt / eine Umklassierung des Areals nicht definitiv ab?

Bei aller Unzufriedenheit über die nicht beantworteten Fragen kann man jedoch auch einige positive Folgerungen ziehen: die Affäre „Livingen“ hat eine erhöhte Sensibilisierung mit sich gebracht in Bezug auf grundsätzliche Fragen betreffend die Nähe von Politik und Wirtschaftsakteuren, die Notwendigkeit von klaren gesetzlichen Regeln über Verhaltensweisen von hohen Beamten, Abgeordneten und Regierungsmitgliedern u.a.m. stattgefunden hat.

Fakt bleibt jedoch: Es wäre im Interesse der Glaubwürdigkeit der Regierung, wenn sie

- **jedweden Spekulationen ein Ende setzen und definitiv eine klare Aussage treffen würde, das gesamte Projekt Livingen (Outletcenter, Geschäftsräume, Fussballstadion) ad acta zu legen;**
- **und diesen „Befreiungsschlag“ auch dazu nutzen würde, mit Distanz die offenen Fragen zu beantworten. Dazu gehört auch, dass in aller Offenheit dargelegt werden muss, zu welchem Ausgleich sie gegenüber dem Promotor evtl aufgrund eingegangener Zusagen verpflichtet ist.**

Damit Politik - und letztlich auch unternehmerische Aktivitäten - in Zukunft in einem klaren Rahmen und im Respekt gesamtgesellschaftlicher Werte erfolgen können, gilt es aber auch ganz konkrete Lehren aus dem Dossier „Livingen“ zu ziehen.

Dies u.a. auch, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es keine Affäre Livingen mehr geben und das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik (wieder) gestärkt wird.

7 konkrete Anregungen des Mouvement Ecologique

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sind eine Reihe von Reformen, vor allem auf der Ebene der Transparenz von Entscheidungsprozessen, und verschiedener juristischer Rahmenbedingungen notwendig, so u.a.:

1. Den freien Zugang zu Informationen einführen und sicherstellen (u.a. nach dem Vorbild des „freedom of information act“)

Das „A“ und „O“ eines transparenten Staates, der das Risiko von Korruption bzw. der Vorteilnahme von Einzelnen oder Interessengruppen reduziert, ist der freie Zugang zu Informationen. Dieser ermöglicht zudem eine breitere Partizipation und die Schaffung einer notwendigen gesellschaftlichen Akzeptanz für Projekte.

Luxemburg verfügt in diesem Zusammenhang lediglich über ein Gesetz betreffend den freien Zugang zu Informationen *im Umweltbereich*, welches zudem aber nur sehr bedingt respektiert wird. Ein *generelles* Informationsrecht - wie es in zahlreichen anderen Ländern besteht, u.a. in den USA mit dem „freedom of information act“ - gibt es jedoch in Luxemburg nicht! Dabei gibt es zumindest eine (wenn auch eine überarbeitungswürdige) Diskussionsbasis in Form eines Gesetzesprojektes von A. Bodry aus dem Jahre 2000.

Auch der GRECO, ein Gremium, das vom Europarat eingesetzt wurde (Groupe d'Etats contre la Corruption) und sich letzte Woche in Luxemburg zu einer Aktualisierung seiner Analyse aufhielt, hat mehrfach auf diesen Missstand in Luxemburg hingewiesen. So z.B. im zweiten Bericht „Evolution de la procédure de suivi de l'Assemblée“ aus dem Jahre 2007:

„(...), le GRECO recommande donc aux autorités du Luxembourg (...):

... (de) développer des règles de transparence dans le fonctionnement de l'administration, garantir en particulier l'accès aux documents publics et conférer le contrôle du respect de ces règles à une autorité appropriée“

Was wäre z.B. im Dossier Livingen anders gewesen, wenn Luxemburg über ein derartiges Gesetz verfügen würde?

- Die Kriterien für die Standortwahl hätten offen gelegt werden müssen, ebenso die Kostenkalkulationen - auch der Austausch zwischen Regierung und Stadt Luxemburg betreffend den Bau des Stadions (wo es widersprüchliche Aussagen gab).
- Dies hätte ebenfalls für die Korrespondenz seitens der Regierung sowie für Sitzungsberichte und Dokumente gegolten, z.B. betreffend die Argumentation der Regierung in bestimmten Bereichen (dies insofern sie nicht die Vertraulichkeit mit Dritten verletzen).
- Im Mai 2010 diskutierte die Abgeordnetenversammlung über das Dossier Livingen, ohne dass ihr alle Fakten vorlagen, so u.a. das Abkommen zwischen Promotor und Regierung. Hätten diese

Unterlagen vorgelegen, wäre die Diskussion eine ganz andere gewesen. So hätte wohl auch die sehr kritische Stellungnahme der „commission d'aménagement“, die nicht in der Abgeordnetenversammlung in der notwendigen Form dargelegt wurde, einen anderen Stellenwert erhalten.

- Oder aber die Regierung hätte ebenfalls Stellung zu Einwänden / Fragen beziehen müssen, die sehr früh von verschiedenen Akteuren - wie auch dem Mouvement Ecologique - geäußert wurden.

Vor allem aber ändert das „droit à l'information“ etwas im Staatsverständnis: Ein Großprojekt, das wohl eher als Dossier zwischen Regierung / Wirtschaft gesehen wurde, erhält durch die gesetzlich gebotene Transparenz und die mögliche Mitwirkung von Akteuren der Gesellschaft einen öffentlichen Charakter. Somit wird die Aufgabe des Staates auch gestärkt und erleichtert, da der „Druck hinter den Kulissen“ in dem kleinen Luxemburger Mikrokosmos zumindest erschwert wird.

Seit Jahren wird über einen solchen „freedom of information act“ auch in Luxemburg geredet, in der Praxis erfolgte aber nichts. Auch in der jetzigen Regierungserklärung ist zu lesen: « *Le droit d'accès des personnes aux documents détenus par l'administration sera réglé par une loi qui s'inspirera des principes retenus par les législations de nos pays voisins et des recommandations du Conseil de l'Europe.* »

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die Regierung den von ihr wiederholt angekündigten Entwurf für einen Luxemburger „freedom of information act“ kurzfristig vorlegt und alle interessierten gesellschaftlichen Akteure zur Mitarbeit aufruft. Luxemburg muss noch in dieser Legislaturperiode ein fortschrittliches Gesetz über den Zugang zu Informationen erhalten ... sowie die notwendigen Strukturen, damit es auch angewandt werden kann !

Betreffend den freien Zugang zu Informationen gilt es ebenfalls das Pressegesetz zu reformieren, damit auch die Arbeit der Presse erleichtert wird und die Presse verstärkt ihre Funktion als vierte „Macht“ im Staat gewährleisten kann.

2. Endlich klare deontologische Verhaltensregeln für Politiker und Beamte einführen!

Ebenso lange, wie über das Gesetz betreffend den Zugang zu Informationen, wird in Luxemburg auch über einen „code de déontologie“ für Politiker und (Staats-)beamte diskutiert ... und immer wieder die Vorlage von Entwürfen in Aussicht gestellt. Man verliert sich schon fast in den Erklärungen und staatlichen Versprechen.

U.a. gab Minister Cl. Wiseler bereits 2006 (!) in einer parlamentarischen Anfrage von F. Bausch an, der Entwurf eines **Verhaltenskodexes für Staatseamte** würde vorliegen. Dieser ist zudem im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen („*Un Code de déontologie pour les agents de l'État, qui trouvera sa base légale dans le statut du fonctionnaire, sera élaboré.*“). Diese Regelung soll demnach im Rahmen der Reform des Staatsbeamtenstatuts erfolgen. Im Oktober 2011 wurde wieder seitens des Premierministers bestätigt, dass ein Entwurf vorliege. Informationen zufolge sei der Entwurf eines großherzoglichen Reglements beim Staatsrat deponiert worden. Die Abgeordnetenversammlung arbeitet

bekanntlich an einem „Code“ für Abgeordnete, die Regierung ihrerseits an einem Entwurf von deontologischen Regeln für Regierungsmitglieder...

Stellt sich die Frage, wie es mit einem „code“ für Politiker und Beamte auf Gemeindeebene ist, bzw. für Vertreter des Staates in „établissements publics“...

Dass die Einführung dieser wichtigen „Codes“ seit Jahren hinausgezögert wird, ist angesichts ihrer zentralen Bedeutung nicht weiter zulässig. Es ist im Interesse aller, wenn die Spielregeln ein für alle Mal klar geregelt sind und sie auch gegenüber Dritten in aller Deutlichkeit vertreten werden können.

Dabei gibt es bei der Erstellung dieser Verhaltensregeln zahlreiche Fragen zu klären, die einer realen Debatte bedürfen, so u.a. :

- Reicht es, dass Abgeordnete eine Ehrenerklärung über ihre Mandate in Gesellschaften abgeben oder wäre es nicht notwendig, dass sie sich bei parlamentarischen Entscheidungen enthalten müssten, falls diese die Branche betreffen, in welcher sie aufgrund von Aktien / eines Mandats direkte kommerzielle Interessen haben?
- Wie ist das „temps de carence“ zu werten, d.h. die Wartezeit, die eingehalten werden muss, wenn PolitikerInnen oder auch hohe Beamte ihre professionelle Aktivität in kommerzielle Gesellschaften verlagern? Wie soll dieses sogenannte „pantouflage“ in Luxemburg gehandhabt werden, immerhin sorgte der Wechsel des ehemaligen Wirtschaftsministers in die Vorstände von großen Betrieben sehr kurzfristig nach Aufgabe seines Mandates doch für erhebliche Diskussionen...
- Was ist als akzeptables „Geschenk“ zu verbuchen und was kann als Einflussnahme interpretiert werden? Inwiefern werden auch immaterielle Vorteile berücksichtigt?
- Wie wird auch eine effiziente Kontrolle der Bestimmungen gewährleistet? Wie werden eventuelle Sanktionen bei Nichtbeachtung definiert?

Die Einführung dieser deontologischen Regeln für Beamte und Politiker ist längst überfällig: Luxemburg muss innerhalb des nächsten Jahres endlich die notwendigen „codes de déontologie“ erhalten!

Es ist dabei nicht zulässig, dass Regierung bzw. Abgeordnete „hinter verschlossenen Türen“ an dem Dokument arbeiten. Es bedarf vielmehr einer transparenten und öffentlichen Diskussion, in welcher ein gesellschaftlicher Grundkonsens u.a. über die grundlegenden Prinzipien der deontologischen Bestimmungen entsteht.

Übrigens: auch hierzu hat GRECO bereits 2007 klare Anregungen für Luxemburg formuliert, die noch nicht umgesetzt wurden:

„(...), le GRECO recommande donc aux autorités du Luxembourg (...):

(de) compléter de façon appropriée le statut de la fonction publique afin d'y introduire des références explicites aux risques de corruption et instituer, du moins dans les secteurs potentiellement vulnérables de l'administration, des codes de conduite relatifs aux risques de corruption;

généraliser la formation à tous les fonctionnaires et collaborateurs du service public en veillant à ce qu'un enseignement spécifique aux risques de corruption soit dispensé;

réglementer de façon plus stricte le conflit d'intérêt, en limitant l'autorisation d'exercer une activité accessoire et le cas échéant en supprimant complètement cette possibilité, en organisant éventuellement la rotation des effectifs les plus exposés au risque de corruption; réglementer aussi plus clairement la question des cadeaux remis aux agents, en rappelant spécialement à leur attention, dans leur Statut, les risques qu'ils encourent en acceptant des cadeaux et les sanctions pénales y relatives, et enfin, réglementer, en vue de l'interdire, le «pantouflage» (c'est-à-dire le passage abusif d'un agent public vers le secteur privé).“

3. „Korruption“, „Vorteilnahme“: Diskussion über Ausrichtung des Luxemburger Strafrechts führen

Geltendes Luxemburger Recht geht vom Prinzip aus, dass ein Geschenk o.ä. an einen Beamten / Politiker lediglich dann strafbar ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass tatsächlich eine direkte Gegenleistung hiermit verfolgt wurde und auch reell erfolgte. Es muss ein direkter Zusammenhang „cause – effet“ nachgewiesen werden. Es versteht sich von selbst, dass dies nur äußerst schwer möglich ist und dass die Einflußnahme durch kleine Geschenke, Entgegenkommen... die doch vor allem auch in einem kleinen Land wie Luxemburg besonders problematisch sein dürfte, somit nicht erfasst wird. Es versteht sich von selbst, dass diese Aspekte im „code de déontologie“ behandelt werden müssen; stellt sich aber die Frage „wie“ und „ob“ Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden können.

In einem deutschen Urteil (sogenannte „Kremendahl“-Dossier, diverse Urteile des Bundesgerichtshofs u.a. BGH, 28.10.2004 - 3 StR 301/03 an BGH, 28.8.2007 - 3 StR 212/07) wurde geregelt, dass sich ein Amtsträger bereits durch Entgegennahme einer Spende „den Eindruck der Käuflichkeit in seiner Amtsführung nach Wiederwahl erweckt“ eines strafrechtlichen Vergehens schuldig macht.

Auch das deutsche Strafgesetzbuch ist interessant (Besonderer Teil (§§ 80-30, Abschnitt – Straftaten im Amt (§§ 331-358): *“(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*

Ohne dass der Mouvement Ecologique jetzt dafür eintreten würde, die deutsche Rechtsprechung telle quelle in Luxemburg übernehmen zu wollen, treten wir jedoch dafür ein, dass eine Debatte darüber geführt wird, ab wann in Luxemburg ein Straftatbestand vorliegt oder nicht und wie dieser geregelt werden soll. Dabei gilt es nach dem Prinzip zu verfahren „the abuse of entrusted power for private gain“.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Definition des Begriffes der Korruption von „transparency international“: *„Generally speaking as “the abuse of entrusted power for private gain”. Corruption can be classified as grand, petty and political, depending on the amounts of money lost and the sector where it occurs. Grand corruption consists of acts committed at a high level of government that distort policies or the central functioning of the state, enabling leaders to benefit at the expense of the public good.*

Petty corruption refers to everyday abuse of entrusted power by low- and mid-level public officials in their interactions with ordinary citizens, who often are trying to access basic goods or services in places like hospitals, schools, police departments and other agencies. Political corruption is a manipulation of policies, institutions and rules of procedure in the allocation of resources and financing by political decision makers, who abuse their position to sustain their power, status and wealth.”

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage aufgeworfen, ob in Luxemburg „whistleblower“ - d.h. jene Personen, die aufgrund ihres professionellen Wissens auf Verdachtsfälle aufmerksam machen wollen - ausreichend geschützt sind. Mit dem Gesetz vom 13. Februar 2011 wurde das Prinzip des „whistleblower“ in Luxemburg verankert, d.h. der Schutz jener Personen, die auf Misstände / Korruptionsverdacht o.ä. in der Verwaltung aufmerksam machen wollen.

U.a Transparency Luxemburg hatte anlässlich der Debatten um das Gesetzesprojekt moniert, der Schutz / das Statut des Whistleblower sei nicht zufriedenstellend definiert. So kann eine Person, die einen Korruptionsverdacht hat, dies nur direkt dem „Parquet“ mitteilen oder aber seinem Arbeitgeber... Gibt er Daten an Dritte weiter, so z.B. auch an die Presse, ist er nicht geschützt. Transparency International hatte angeregt, dass auch eine neutrale „Stelle“ für derartige Informationen eingerichtet werden sollte, eine Idee, die in dieser Form aber nicht aufgegriffen wurde. Zudem muss man feststellen, dass im Gesetz sogar eine Pflicht der Meldung eines Korruptionsfalles für bestimmte Personen festgehalten wurde; die wenigsten dies aber wohl wissen dürften.

Es wäre nach Ansicht des Mouvement Ecologique deshalb notwendig, ein gutes Jahr nach Verabschiedung der gesetzlichen Regelungen betreffend den „whistleblower“ zu untersuchen, ob der Kenntnisstand über die heutige Regelung ausreichend ist und ob die Bestimmungen selbst angemessen sind, wie deren Umsetzung erfolgt(e) und ggf. Nachbesserungen am Gesetz durchzuführen.

4. Die Einsetzung einer parlamentarische Enquête-Kommission muss auch ohne Zustimmung der parlamentarischen Majorität möglich sein

Keiner wird - wie bereits hervorgehoben - leugnen können, dass zahlreiche Fragen im Dossier Livingen eigentlich noch nicht geklärt wurden.

Es ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique zutiefst bedauernswert, dass keine Enquête-Kommission der Abgeordnetenkammer eingesetzt wurde, welche die politischen / deontologischen Aspekte des Dossiers Livingen untersucht hätte (selbstverständlich nicht die juristischen!). Eine derartige Kommission hätte wesentlich dazu beigetragen eine konsequente Aufklärung in einer sachorientierten Form zu betreiben und entsprechende Vorschläge für die Zukunft zu formulieren.

Vielleicht ist die Erwartung jedoch zu hoch, dass Majoritätsparteien (gleich welcher Couleur), mit der Einsetzung einer derartigen Kommission einverstanden sein können, wenn Minister ihrer Parteien selbst betroffen sind... denn käme dies nicht einem Misstrauensvotum gleich...?

Die Luxemburger Gesetzgebung, die eine Mehrheitsentscheidung in der Abgeordnetenkammer für die Einsetzung einer Kommission voraussetzt, ist nicht mehr zeitgemäß, da sie diesem Fakt nicht Rechnung trägt.

In Deutschland z.B. ist die Einsetzung einer Kommission anders geregelt: Das sogenannte Untersuchungsausschussgesetz ergänzt Artikel 44 des deutschen Grundgesetzes und regelt insbesondere auch die Einsetzung sowie Zusammensetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, das diesbezügliche Verfahren sowie den Rechtsschutz von auskunftspflichtigen Personen.

Dabei reicht es - für eine Minderheitenuntersuchung - aus, dass ein Viertel der Abgeordneten der Einsetzung einer Kommission zustimmen. Ein gewisses Quorum ist demnach selbstverständlich erforderlich, aber die betroffene Majorität kann nicht jedwede diesbezügliche Initiative im Keim ersticken. Ein Missbrauch („usage abusif“) dieser Bestimmung dürfte schon dadurch verhindert werden, dass die politischen Verantwortlichen der Oppositionsparteien im Parlament selbst sehr gute Gründe haben müssen, um in der Öffentlichkeit und in ihrem eigenen Selbstverständnis eine solche Enquête-Kommission zu beantragen.

Es wäre nur zeitgemäß, wenn auch die Luxemburger Reglementierung abgeändert und sichergestellt werden würde, dass Majoritätsparteien im Parlament die Einsetzung einer Enquête-Kommission unter bestimmten Voraussetzungen nicht blockieren können. Eine solche Neuregelung würde ohne Zweifel auch zu einer Aufwertung der Abgeordnetenkammer beitragen!

5. Beratende Gremien der Regierung als reelle Akteure anerkennen und aufwerten

Die Regierung verfügt über zahlreiche beratende Fachgremien, die ihr zur Seite stehen sollen. Diese Gremien übernehmen eine wichtige Funktion in einem Rechtsstaat, da sie ebenfalls eine Interessenabwägung - auf objektiven Kriterien - sowie eine fachliche Durchsicht gewährleisten.

Stellungnahmen solcher Gremien können selbstverständlich nicht bindend für das zuständige Ministerium bzw. die Regierung sein. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Regierungsrat, den jeweiligen Regierungsmitgliedern bzw. der Abgeordnetenkammer.

Die Art und Weise aber, wie diese Stellungnahmen derzeit z.T. ignoriert werden, stellt die Sinnhaftigkeit dieser Gremien und deren Arbeit vielfach in Frage. Die Aussage des vormaligen Wirtschaftsministers im Zusammenhang mit der staatlichen „commission d'aménagement du territoire“ und deren kritischen Gutachten zu Livingen spricht Bände: *„Ech hu keng Kenntniss gehat vun engem Avis vun iegendenger Commission d'aménagement. Souwisou, de Wirtschaftsminister gëtt dat net gewuer“*.

Mit der viel gepriesenen „*cohérence des politiques*“ und im Besonderen der Einbeziehung landesplanerischer Ansprüche auch in die verschiedenen sektoriellen Politikbereiche hat dies jedenfalls nichts zu tun...!

Vor allem in einem kleinen Luxemburg, wo jeder jeden kennt, wohl auch private Bekanntschaften zwischen Politik / Beamten und Antragstellern nicht zu vermeiden sind, ist der Druck auf die Politik durch die Nähe mit den Akteuren doch recht hoch. Umso wichtiger sind derartige Fachgremien und ihre Gutachten, da sie in der Regel einen Garant für eine möglichst objektive und gesetzes- bzw. richtlinienkonforme Behandlung von Dossiers darstellen.

Es sollte zur Pflicht werden, dass

- **die Stellungnahmen dieser Gremien nach einer festzulegenden Zeitspanne (z.B. zwei Monate nachdem sie dem Minister / der Regierung vorgestellt wurden) auch öffentlich zugänglich sind;**
- **und die Regierung / der zuständige Minister zu den dargelegten Argumenten in seiner Entscheidung ausdrücklich Stellung beziehen muss.**

6. Transparenz bei der Planung von Großprojekten gewährleisten

Generell muss sich in Luxemburg die Frage gestellt werden, wie die Öffentlichkeit in die Planung von Großprojekten einbezogen wird, wie Prozesse transparenter gestaltet werden können. Und inwiefern Zusagen der Regierung sich für ein Projekt stark machen zu wollen, bevor die demokratischen und rechtlichen Prozeduren in die Wege geleitet wurden, zulässig sind (Stichwort „*Geheimaccord*“ oder aber Zusage der Straßenbauverwaltung zur Unterstützung des Projektes). Vertraulichkeit muss möglich sein, aber wo sind die Grenzen...?

Der Mouvement Ecologique befürchtet, dass im Rahmen der „*réforme administrative*“ demokratische Rechte eher geschwächt als gestärkt werden sollen. Dies wäre verheerend für die Diskussionskultur in Luxemburg. Denn wie das Dossier um Livingen aufzeigt, kostet eine intransparente Vorgehensweise mit einer fehlenden Beteiligung der BürgerInnen *mehr* Zeit (und mehr Geld), als vermeintlich durch „Vorabsprachen“ zwischen Promotor und Regierung eingespart werden kann.

Es gilt Spielregeln festzulegen, wie derartige Großprojekte in Zukunft gehandhabt und demokratisch diskutiert werden können, wie weit auch ein „accord de principe“ zwischen Ministerien / Regierung und Wirtschaft im Vorfeld der vorgesehenen Prozeduren gehen darf oder nicht.

Und wenn ein solcher „accord de principe“ bei Investitionsvorhaben aus z.T. nachvollziehbaren Überlegungen sinnvoll wäre, dann müssten allgemein gültige Spielregeln dafür gelten.

Übrigens: eine derartige transparente Vorgehensweise dürfte auch im Interesse der Wirtschaftsakteure sein, die keine Politik „à la tête du client“ wollen, sondern effiziente, feste Spielregeln für alle.

Vereinfacht würde die Vorgehensweise natürlich, wenn der Staat endlich über eine „réserve foncière“ für Projekte mit nationaler Bedeutung verfügen würde.

7. Wirksamere Kontrolle kommerzieller Gesellschaften gewährleisten

Doch im Rahmen des Dossiers Livingen wurden noch andere relevante Fragen aufgeworfen, die leider bisher in der Öffentlichkeit kaum thematisiert wurden. Der Mouvement Ecologique möchte auf folgende Aspekte hinweisen, welche ebenfalls bereits im Dossier vom September 2011 dargelegt wurden.

Die Luxemburger Gesetzgebung schreibt vor, dass die Konten einer „Société anonyme“ lediglich dann von einem „réviseur d'entreprise“ überprüft werden müssen, wenn sie mindestens zwei der folgenden Schwellenwerte erfüllen: Total der Bilanzsumme: 3,125 Mio € - Nettoumsatz: 6,25 Mio € - Anzahl an Beschäftigten: 50.

Eine „société anonyme“, die diese Schwellenwerte nicht überschreitet, braucht ihre Konten „nur“ von einem „Commissaire“ überprüfen zu lassen. Wobei zahlreiche Firmen diese Kontrolle trotzdem von

einem „réviseur“ durchführen lassen, da dies natürlich die Glaubwürdigkeit in die Firma erhöht und eine andere Qualität der Kontrolle darstellt. Denn in Luxemburg ist die Qualifikation des „commissaire“ nur äußerst unzureichend geklärt. Und weiteres Manko der Luxemburger Gesetzgebung: das Gesetz verbietet nicht explizit, dass der „commissaire“ auch Administrator im Verwaltungsrat der betreffenden Firma sein darf.

D.h. es gibt ein dreifaches Problem:

- nur gewisse Firmen müssen sich der Analyse eines Revisors unterziehen;
- die Qualifikation des „commissaire“ ist nicht zufriedenstellend geregelt und
- die Vermischung von Kontroll- und Verwaltungsfunktionen ist nicht zufriedenstellend geregelt.

Ohne ins Detail zu gehen ist feststellbar, dass im Geflecht der Firmen von F. Becca diese drei unzufriedenstellenden Situationen gegeben waren / sind.

Es drängen sich demnach Reformen auf den genannten drei Ebenen auf. Und eigentlich müsste der Staat sich Regeln geben, damit er bereits heute - in Erwartung dieser grundsätzlichen Reformen - nur mit Firmen zusammenarbeitet, die diesen Kriterien entsprechen.

Auch zu diesem Punkt hat GRECO schon klare Anregungen an die Regierung gerichtet:

« Bien que les fonctions de comptable, pour l'établissement et la gestion des livres comptables et celle de réviseur soient en principe séparées, une même compagnie d'audit pourrait obtenir d'exercer ces deux fonctions à condition d'assurer une certaine indépendance fonctionnelle. Par ailleurs, le Luxembourg ne prévoit pas de système de rotation obligatoire des réviseurs chargés de l'audit des comptes d'une compagnie. Le débat relatif au conflit d'intérêt des réviseurs et experts comptables est suivi principalement à travers les développements européens et internationaux suite à quelques grandes affaires qui ont défrayé la chronique. Une des solutions possibles à ce problème pourrait être, par exemple que les sociétés cotisent à un Fond commun. Ce Fond, serait ensuite chargé de désigner les réviseurs ou commissaires aux comptes chargés de l'audit d'une entreprise et les rémunérerait. A ce propos, l'EEG observe que les autorités luxembourgeoises pourraient considérer l'opportunité d'instaurer un système permettant de résoudre le conflit d'intérêt des réviseurs et experts comptables avec les sociétés dont ils sont chargés d'établir et de contrôler les comptes. »

Schlussfolgerungen

Das Dossier Livingen hat augenscheinliche Defizite in der „Governance“ unseres Landes aufgeworfen. Um das entstandene „malaise politique“ aufzufangen und in einem gewissen Sinne wieder das Vertrauen herzustellen, muss die Regierung glaubwürdig darlegen, dass sie für die notwendigen Kurskorrekturen sorgt.